

LEHRKRÄFTE-SUPPORT

THEMA

ALTERSTEILZEIT

INTERESSIERT MICH DAS ÜBERHAUPT?

Ja, denn Sie

- gehören zur Altersgruppe 50+
- sind Lehrkraft oder Schulleitung im Beamtenverhältnis
- sind bereit das restliche Arbeitsleben mit niedrigeren Netto Bezügen auszukommen
- können mit verringerten Ruhebezügen leben
- wollen mit geringerer Stundenzahl arbeiten oder bereits einige Jahre vor der Altersgrenze freigestellt sein

Wenn Sie diesen Aussagen zustimmen, dann lohnt es sich das Dokument zu lesen!

Welche Bedingungen muss ich erfüllen für die ATZ?

1. Altersteilzeit (ATZ) kann ab der Vollendung des 55. Lebensjahres halbjährlich gewährt werden.
2. Antragsberechtigt sind vollzeitbeschäftigte, teilzeitbeschäftigte und begrenzt dienstfähige Beamtinnen und Beamte.

WIE FUNKTIONIERT DAS MIT DER **ALTERSTEILZEIT**

Allgemeine Informationen

1. Für bereits vor Beginn der Altersteilzeit teilzeitbeschäftigte oder begrenzt dienstfähige Beamtinnen und Beamte wird die ruhegehaltstfähige Dienstzeit entsprechend errechnet.
2. Die ATZ muss sich bis zum Beginn des Ruhestandes erstrecken.
3. Während der Altersteilzeit erhalten Lehrkräfte keine Altersermäßigung.
4. Sie erfordert eine Reduzierung der Arbeitszeit auf 60 % der für den Umfang der Altersteilzeit maßgeblichen Arbeitszeit.
5. Es sind zwei Altersteilzeitmodelle (Teilzeit- oder Blockmodell) möglich.
6. Der Altersteilzeit dürfen keine dringenden dienstlichen Belange entgegenstehen.
7. Die Regelung ist als Ermessensnorm ausgestaltet, einen Rechtsanspruch auf die Altersteilzeit gibt es nicht.

Wie berechnet sich der (Stunden-) Umfang?

- Es gilt die Unterrichtsstundenzahl unmittelbar vor Beginn der Altersteilzeit, soweit es in den letzten 3 Jahren keine Veränderungen gab oder die zuletzt festgesetzte Unterrichtsstundenzahl geringer ist als der Durchschnitt der vergangenen drei Jahre. (Beispiel: 18, 16 und 14 Stunden, dann gelten 14 Stunden)
- Es gilt die durchschnittliche Unterrichtsstundenzahl der letzten drei Jahre, wenn die zuletzt festgesetzte Unterrichtsstundenzahl höher ist als dieser Durchschnitt. (Beispiel: 14, 16 und 18 Stunden, dann gilt der Durchschnitt von 16 Stunden)
- Bei Unterrichtsstundenbruchteilen wird grundsätzlich auf die nächste halbe bzw. ganze Unterrichtsstunde aufgerundet.
- Stundenbruchteile werden zu Gunsten des Dienstherrn aufgerundet.

Besoldung

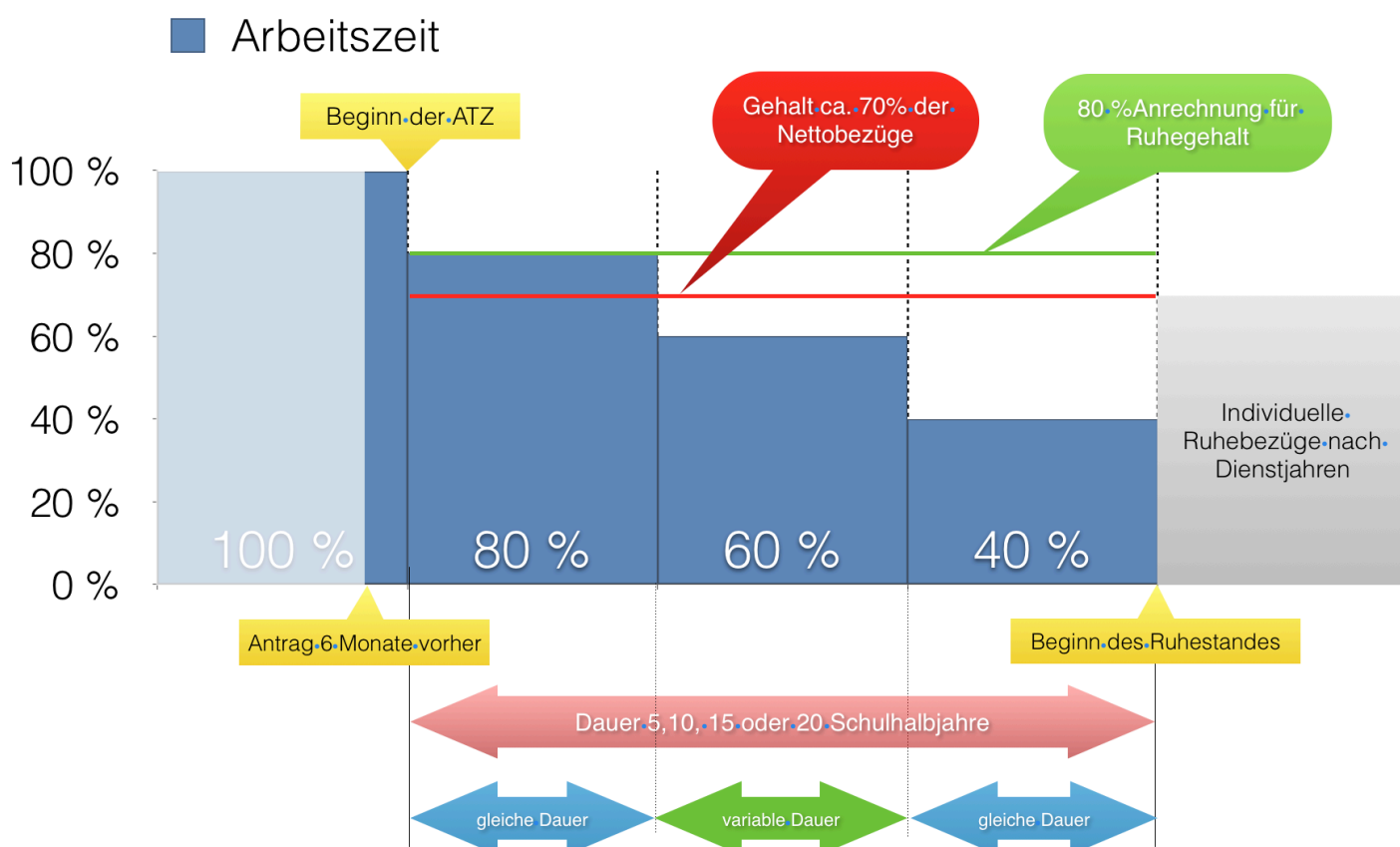
- Es werden 70 % der Nettobezüge (inkl. 10 % ATZ-Zuschlag) gewährt.
- Mindestens 30 % der Besoldung entfallen.
- 80 % der maßgeblichen Arbeitszeit werden als ruhegehaltstfähige Dienstzeit angerechnet
- Der Familienzuschlag und die vermögenswirksamen Leistungen werden ggf. gekürzt.
- Der Altersteilzeitzuschlag ist steuerfrei, unterliegt jedoch dem Progressionsvorbehalt; Steuernachforderungen sind am Jahresende möglich.
- Es gibt keine Auswirkung auf das Besoldungsdienstalter.
- Das Modell ist für den Dienstherrn kostenneutral!
- Wenn am Ende der Gesamtlaufzeit die Antragsaltersgrenze nicht erreicht ist, entstehen Versorgungsabschläge.

Teilzeitmodell

Langsam in den Ruhestand



- Ich habe Spaß an meiner Arbeit, aber im Alter möchte ich etwas kürzer treten.
- Die Altersteilzeit beträgt durchgängig 60 % der maßgeblichen Arbeitszeit.
- Ich kann wählen zwischen:
 - zwei gleich langen Abschnitten (max. 80 % und min. 40 %) oder
 - drei Abschnitten (max. 80 %, 60 % und min. 40 %).
- Der zweite Abschnitt darf null bis drei Schuljahre dauern, der erste und dritte Abschnitt muss gleich lang sein.
- Die ATZ muss sich über mindestens ein Schulhalbjahr oder mehrere Schulhalbjahre erstrecken.



Das Antragsverfahren

Der Antrag ist spätestens sechs Monate vor dem gewünschten Termin per Antragsvordruck auf dem Dienstweg an die zuständige Regionalabteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde zu stellen.

Bewilligungen sind jeweils zum 01. Februar und 01. August eines Jahres möglich.

Antragsformulare finden [Sie hier](#) oder Sie folgen dem QR-Code:



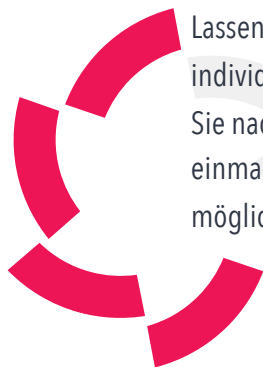
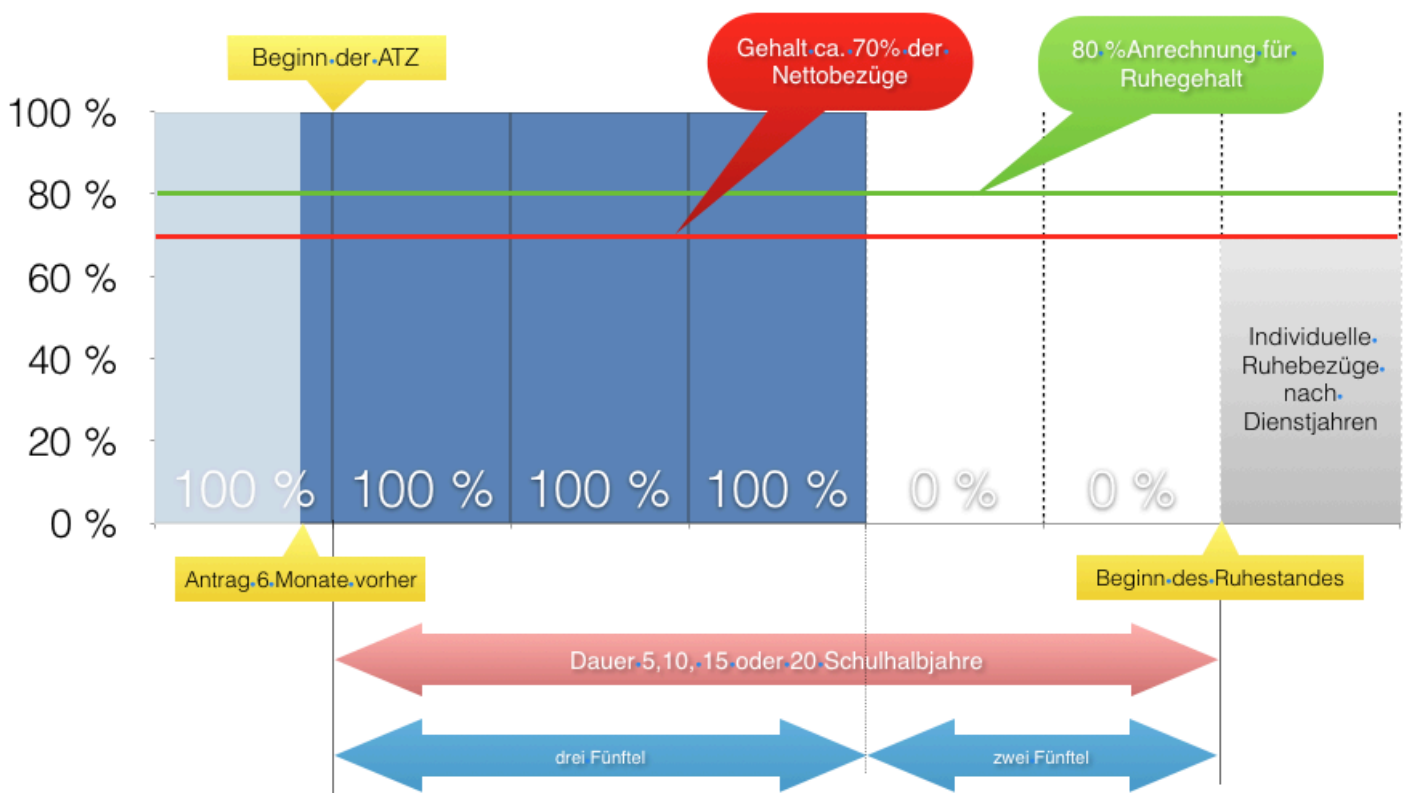
Blockmodell

Früher raus aus der Schule



- Die Altersteilzeit im Blockmodell umfasst die Arbeitsphase (60 %) und die Freistellungsphase (40 %) der Gesamtlaufzeit.
- Sie kann nur für 5, 10, 15 oder 20 Schulhalbjahre genehmigt werden und erstreckt sich wie das Teilzeitmodell bis zum Beginn des Ruhestandes.

Arbeitszeit im Blockmodell



Lassen Sie sich bitte vor Antragstellung den Altersteilzeitzuschlag und die Höhe der individuellen Nettobesoldung bei der Bezügestelle (s. Bezügeabrechnung) ausrechnen. Damit Sie nach Antragstellung keine unangenehmen Überraschungen erleben. Ein Rücktritt von dem einmal gestellten Antrag und dem Beginn der Altersteilzeit ist nur in sehr wenigen Ausnahmen möglich.